

Tätigkeitsspektrum des Arbeitskreises

Bei bestimmten beruflichen Tätigkeiten tritt eine regelmäßige Exposition gegenüber Stoffen auf, die eine sensibilisierende Wirkung auf die Haut haben. Dies kann häufig über einen Großteil der Arbeitszeit gegeben sein.

Aufgrund der irritativen Wirkung kann es bei längerer Expositionszeit zu einer gesundheitlichen Gefährdung kommen. Deshalb ist an Arbeitsplätzen mit wiederholtem Hautkontakt zu sensibilisierenden Stoffen eine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß ArbMedVV vorgeschrieben. Bei schweren und wiederholt rückfälligen Fällen von Hauterkrankungen besteht zudem ein Risiko für das Auftreten einer Berufskrankheit.

Der Arbeitskreis „Berufsbedingte Gefährdung der Haut“ des AAMED-GUV untersucht und entwickelt geeignete Maßnahmen für die arbeitsmedizinische Prävention und unterstützt Betriebe bei der Umsetzung der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Erfassung und Bewertung des BK-Geschehens definiert.

Konkrete Aufgaben:

- Erarbeitung von Empfehlungen für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur Durchführung von Beratungen und Untersuchungen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV bei Tätigkeiten mit Exposition gegenüber hautsensibilisierenden Stoffen oder mit Gesundheitsgefährdungen durch Feuchtarbeit
- Erstellung von Informationsschriften zu ausgewählten Fragestellungen aus diesem Bereich
- Beratung von Betriebsärzten und Betriebsärztinnen, Unternehmen und Versicherten
- Fachvorträge
- Beobachtung neuer Entwicklungen im Bereich der Hautgefährdung und Weiterentwicklung der DGUV Empfehlungen